



2/2024

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen im Gemeindeamt Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2024.

Beginn: 18:32 Uhr

Ende: 20:47 Uhr

Anwesend:	Abwesend:
Vorsitzender Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl	
Erster Vizebürgermeister Helmut Pecher	
Zweiter Vizebürgermeister Erich Weisz	
GV ⁱⁿ Verena Hänsler	
GV Ing. Roman Nitschinger	
GV Michael Schmickl	entschuldigt
GV Michael Eder MA	
GR DI Hannes Pahr BSc	
GR ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Barbara Inge Juno-Dorner	
GR Roland Limbeck	
GR Nikola Milosevic	
GR Simon Salzer BA MSc	
GR ⁱⁿ Mag. ^a Veronika Polan	entschuldigt
GR Peter Laditsch	
GR Ing. Christian Schmidt	entschuldigt
GR Florian Lair	
GR Gerhard Limbeck	
GR ⁱⁿ Mag. ^a Martha Weisz	entschuldigt
GR ⁱⁿ Mag. ^a Rita Wieger	
GR Manuel Limbeck	
GR Stefan Weiss	
EGR ⁱⁿ Sigrid Zapfl	
EGR Ronald Pecher	
EGR Hannes Meixner	nicht anwesend, da Fraktion vollständig
Mag. Wolfgang Falb	Schriftführer

Um 18:32 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Als Beglaubiger der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder GV Ing Roman Nitschinger und GR Gerhard Limbeck bestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass er vor dem Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten den Antrag um Aufnahme zusätzlicher Tagesordnungspunkte stellen wird.

Tagesordnung

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2024
- 2) Rechnungsabschluss 2023
- 3) Bericht Prüfungsausschuss
- 4) Präzisierung des Beschlusses vom 21.12.2023 zur Förderung der Alternativenenergieanlagen und PV-Anlagen
- 5) Vergabe der Finanzierung des Ankaufs des Feuerwehrautos RLFA 300
- 6) Dienstbarkeitsvertrag WIND PV Operation GmbH
- 7) Entsorgungsvertrag mit dem WLW in Bezug auf das Wasserwerk Pötschring
- 8) Grundbenützung öffentliches Wassergut - Übereinkommen
- 9) Beschlussfassung über die Durchführung des Projektes „nickelsdorf HILFT“
- 10) Vergabe Essenslieferung an den Kindergarten, die Kinderkrippe und die Volksschule
- 11) Investitionsförderung für den Bogenschützenverein
- 12) Investitionsförderung für den Musikverein Nickelsdorf
- 13) ÖVP-Resolution „Ehrliches Unterstützungspaket für Gemeinden“
- 14) SPÖ-Antrag „Annahme des Gemeindeentlastungspaketes des Landes“
- 15) Personalangelegenheiten
- 16) Allfälliges

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2024

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 20.02.2024 unterfertigt und beglaubigt worden ist. Gegen das Protokoll der GR-Sitzung erfolgen keine Einwendungen und auch keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende erklärt die Niederschrift für einstimmig genehmigt.

2. Rechnungsabschluss 2023

Der Bürgermeister übergibt dem provisorischen Amtsleiter das Wort. Dieser erläutert den RA 2023 (Beilage A) in dem er die nachfolgenden Kennzahlen (Beilage B) dem Gemeinderat darlegt.

VZBGM Helmut Pecher stellt fest, dass er einige Fragen schon im Vorfeld abgeklärt hat. Abschließend möchte er festhalten, dass offene Forderungen zukünftig konsequent eingefordert bzw. eingemahnt werden sollten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 gem. der „Beilage A“ beschließen. Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt EUR -86.931,59, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt EUR -285.448,41.

Der Antrag wird mit

17 Stimmen dafür und

2 Stimmen dagegen (GR Manuel Limbeck und GR Stefan Weiss)

beschlossen.

3. Bericht Prüfungsausschuss

Auf Grund der Abwesenheit der Obfrau des Prüfungsausschusses verliest die Obfraustellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Barbara Juno Dorner den Bericht des Prüfungsausschusses. In der Sitzung am 22.2.2024 wurden bei den Belegen und der Buchhaltung des 4. Quartals 2023 keine Mängel festgestellt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Präzisierung des Beschlusses vom 21.12.2023 zur Förderung der Alternativenenergieanlagen und PV-Anlagen

Der Vorsitzende berichtet, dass der Beschluss vom 21. Dezember 2023 aufgehoben werden soll, da der Beschluss nicht präzise genug gefasst worden ist und es bei einigen Förderanträgen zu Unklarheiten gekommen ist. Für die Zuerkennung der Förderung PV- und Alternativenenergieanlagen, welche bereits im Jahr 2023 errichtet worden sind und die Anträge im Jahr 2023 gestellt wurden, sollten die 2 Beschlüsse vom 22. Dezember 2022 ohne Deckelung neu gefasst werden.

a) Der Vorsitzende stellt den Antrag den in der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2023, unter Tagesordnungspunkt 21, gefassten Beschluss in Bezug auf die Förderung von Alternativenenergieanlagen und Photovoltaikanlagen aufzuheben.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

b) Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der beiden Beschlüsse vom 22. Dezember 2022 „ohne Deckelung des auszahlenden Gesamtbetrags“.

Der Vorsitzende berichtet auf Grund einer Frage von GR Manuel Limbeck, dass es für Neubauten im Jahr 2023 eine Förderung auch für Wärmepumpen gibt.

Der Antrag des Vorsitzenden in Bezug auf die Förderung von „Stromspeichersystemen sowie netzgeführter Stromerzeugungsanlagen auf solarer Basis“ (Beilage C) und „Verlängerung der Förderung von Alternativenenergieanlagen für Neubauten“ (Beilage D) gelangt zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

c) Förderung für netzgeführte Stromerzeugungsanlagen auf solarer Basis im Jahr 2024

Der Vorsitzenden erläutert den Sachverhalt und liest den Beschlussantrag (Beilage E) vor.

GR Ronald Pecher möchte wissen, ob Wärmepumpen bei Neubauten auch Jahr 2024 gefördert werden. Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass der vorliegende Antrag dies nicht beabsichtigt.

GR Florian Lair stellt die Frage, ob so genannte Balkonkraftwerke gefördert werden. Würden derartige Anlagen zB. beim OBI gekauft, besteht auf Grundlage des vorliegenden Antrags kein Anspruch auf Förderung, da diese an die Errichtung durch einen Nickelsdorfer Betrieb gebunden ist.

VZBGM Helmut Pecher stellt dazu fest, dass die Lösung mit den Nickelsdorfer Betrieben auch für ihn in Ordnung ist.

Der Vorsitzenden stellt den Antrag den vorliegenden Antrag (Beilage E) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

5. Vergabe der Finanzierung des Ankaufs des Feuerwehrautos RLFA 300

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Im Auftrag der Gemeinde hat die FRC Finance & Risk Consult GmbH (kurz FRC) eine Ausschreibung der Finanzierung vorgenommen und Angebote mit fixer sowie variabler Verzinsung eingeholt (Beilage F). Grundsätzlich hat FRC von einem fixen Zinssatz auf Grund der aktuellen Situation sowie von einer Leasingfinanzierung abgeraten. Nach einer Besprechung mit dem Vertreter der FRC im Rahmen der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde mit der Raiffeisen Bezirksbank Neusiedl Ost ein neuerliches Gespräch geführt. Das Angebot (Beilage G) der Raiffeisen Bezirksbank Neusiedl Ost kann abschließend als günstigstes gewertet werden.

Der angebotene Kreditvertrag hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Die halbjährlichen Tilgungen starten mit 30. September 2024. Der Kreditzinssatz berechnet sich nach dem 6-Monats EURIBOR zuzüglich einen 0,35 % Aufschlag. Eine pönalfreie Rückzahlung ist jederzeit möglich.

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass für das Feuerwehrauto Förderungen in Höhe von rd. EUR 260.000,00 einlagen sollten.

VZBGM Helmut Pecher ergänzt dazu, dass es seines Wissen nach eine zusätzliche Bundesförderung in der Höhe von EUR 50.000,00 geben könnte. Der Vorsitzende beauftragt den Amtsleiter dies zu eruieren.

Der Vorsitzende liest dem Gemeinderat die genauen Konditionen des Kreditangebotes der Raiffeisen Bezirksbank Neusiedl Ost vor und beantragt die Annahme dieses Kreditangebotes.

GR Gerhard Limbeck erklärt vor der Abstimmung, dass er sich als Mitarbeiter der Raiffeisen Bezirksbank Neusiedl Ost für befangen hält und sich somit an der Abstimmung nicht beteiligen wird. GR Gerhard Limbeck wird darauf aufmerksam gemacht, dass er seine Befangenheit zu Beginn der Behandlung des Tagesordnungspunktes feststellen und den Sitzungssaal verlassen hätte sollen.

Der Antrag wird ohne GR Gerhard Limbeck einstimmig beschlossen.

6. Dienstbarkeitsvertrag WIND PV Operation GmbH

Der Vorsitzende berichtet, dass der ggst. Vertrag bereits im Gemeinderat beschlossen wurde. Jedoch ist der notariell beglaubigte Vertrag nicht auffindbar, da scheinbar beim Notar in Verstoß geraten. Da sich außerdem die Firmenbezeichnung der Tochter der Burgenland Energie geändert hat, empfiehlt sich eine neuerliche Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Dienstbarkeitsvertrag mit der WIND PV Operation GmbH (Beilage H) zu beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

7. Entsorgungsvertrag mit dem WLW in Bezug auf das Wasserwerk Pötschring

Zu Beginn der Behandlung des Tagesordnungspunktes stellt der Vorsitzende fest, dass das Wasserwerk entgegen der Einladung zur Gemeinderatssitzung im Ried „Altes Dorf“ liegt.

a) Entsorgungsvertrag (Beilage I)

Der vorliegende Entsorgungsvertrag wurde nach Gesprächen mit dem WLVB nördl. Burgenland und dem zuständigen Berater der Gemeinde erstellt.

Lt. den Angaben des WLVB wird mit einer in die Kläranlage einzuleitende Wassermenge von 2.340 m³ gerechnet. Als Preis für die Einleitung werden 0,80 EURO pro m³ (exkl. USt) verrechnet. Für diesen Preis wird ausdrücklich eine Wertbeständigkeit vereinbart.

VZBGM Helmut Pecher betont, dass die ÖVP-Fraktion gegen dieses Wasserwerk war und noch immer ist und daher auch gegen diesen Entsorgungsvertrag stimmen wird. Ansonsten würde man auch dem Wasserwerk zustimmen. Die ÖVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Grundwasser nicht entnommen werden sollte. Der Vorsitzende entgegnet, dass die Auswirkungen der Wasserentnahme geprüft wurden und das Gutachten die Unbedenklichkeit und eine ausreichende Wassermenge bestätigt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird über den Entsorgungsvertrag abgestimmt.

Der Antrag wird mit
10 Stimmen dafür und
9 Stimmen (GR der ÖVP und der FPÖ) dagegen
mehrheitlich beschlossen.

b) Zustimmungserklärung (Beilage J) zur Verlegung einer Abwasserleitung und Stromleitungen

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und zeigt den entsprechenden Plan der Strom- bzw. Abwasserleitungen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird über die Zustimmungserklärung abgestimmt.

Der Antrag wird mit
10 Stimmen dafür und
9 Stimmen (GR der ÖVP und der FPÖ) dagegen
mehrheitlich beschlossen.

8. Grundbenützung öffentliches Wassergut – Übereinkommen (Beilage K)

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Er erklärt, dass ein ähnliches Übereinkommen bereits über die beiden Brücken im östlichen Ortsbereich beschlossen worden ist. Das Übereinkommen bedeutet, dass die Gemeinde, falls die Brücken saniert oder neu errichtet werden müssen, das öffentliche Wassergut benützen darf. Die Kosten einer Sanierung oder Neuerrichtung treffen jedenfalls die Gemeinde. Als Alternative dazu käme für den Bund nur eine Sperre in Frage.

Es gibt dazu drei Übereinkommen:

- Leitha
- Komitatskanal
- Kleine Leitha

Gemeindekassier DI Hannes Pahr teilt dazu mit, dass er gehört hat, dass es eine EUR Resolution zum Thema Förderung für die Sanierung bzw. die Neuerrichtung von Brücken geben soll.

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der 3 Übereinkommen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

9. Beschlussfassung über die Durchführung des Projektes „nickelsdorf HILFT“

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Sachverhalt in der Vorstandssitzung bereits besprochen wurde. Im Dezember hat der Gemeinderat den Ausstieg aus dem Verein NachbarschaftshilfePlus beschlossen. Am 31. März 2024 endet nun die aktive Tätigkeit – auf Grund der Liquiditätsreserven des Vereins sind auch keine weiteren Kosten für die Gemeinde zu leisten. Seitens der Landesregierung gibt es bereits eine Zusage zur Förderung 2024.

Das Projekt soll auf Grund der hohen Nachfrage und des Bedarfs in der Gemeinde durch die Gemeinde eigenständig betrieben werden. Durch den Wegfall diverser Overheadkosten sollte der zukünftige Betrieb von „nickelsdorf HILFT“ billiger werden.

Als nächster Schritt soll 1 Mitarbeiter/in beschäftigt und ein exaktes Leistungsangebot definiert werden. Bisher wurden auch Leistungen in Anspruch genommen, welche man nicht unbedingt erfüllen muss. Dazu zählten Einkaufsfahrten auf Grund diverser Aktionen.

Es hat diesbezüglich bereits eine Besprechung mit BGM Ing. Gerhard Zapfl, GVⁱⁿ Verena Hänsler, GRⁱⁿ Rita Wieger, VB Ina Sattler und Community-Nurse Sabine Rosenäcker gegeben.

Es kommt zu einer Diskussion, ob der Personalbedarf nicht durch die Gemeindeverwaltung abgedeckt werden könnte. Der Vorsitzende meint, dass eine eigene Beschäftigte als zuverlässige Ansprechperson geeigneter wäre. Er teilt dazu mit, dass er beabsichtigt mit GRⁱⁿ Mag.^a Veronika Polan ein diesbezügliches Gespräch zu suchen. Sie bringt den Vorteil mit, dass sie Anforderungen dieser Aufgabe kennt und schon einige Zeit erfüllt hat.

Er würde die GRⁱⁿ in seiner Kompetenz für 6 Monate beschäftigen.

VZBGM Helmut Pecher unterstützt grundsätzlich das Vorhaben, denkt aber auch, dass die Gemeindeverwaltung diese Arbeit leisten könnte – von einer zusätzlichen Personalaufnahme sollte Abstand genommen werden.

Gemeindekassier DI Hannes Pahr meint dazu, dass die hilfesuchenden Bürger nicht täglich die Gemeindeverwaltung beschäftigen sollten. Ein gezielter Personaleinsatz (erfahrene Person und fixe Ansprechzeiten) bedeutet seines Erachtens nach mehr Effizienz.

GR Manuel Limbeck spricht sich eher gegen eine zusätzliche Personalaufnahme aus – stellt aber fest, dass für die erste Zeit GRⁱⁿ Mag.^a Veronika Polan auf Grund ihrer Erfahrung wahrscheinlich eine sinnvolle Lösung wäre. Es sollte vor dem Ende der befristeten Beschäftigung unbedingt eine Evaluierung erfolgen.

Der 2. VZBGM Erich Weisz betont, dass es das Ziel sein sollte, die gleichen Leistung anzubieten – wenn die Förderungen weiterfließen, wird es finanziellen Einsparungen kommen. Er meint auch, dass eine eigene Beschäftigte Vorteile mit sich bringt.

GV Michael Eder, MSc, spricht sich in diesem Zusammenhang für den Einsatz der Gemeindeverwaltung aus.

Der Vorsitzende betont nochmals, dass die Erfahrungen und die Kompetenzen der GRⁱⁿ Mag.^a Veronika Polan sehr wichtig in der Umsetzung sein werden. Der Evaluierung nach einigen Monaten stimmt er

zu. Er wird, sobald die GR^{ln} die Kur beendet hat, das Gespräch mit ihr suchen und die weiteren Schritt überlegen.

GR Florian Lair sagt, dass er unter der Voraussetzung einer Evaluierung diesem Sozialprojekt zustimmen kann.

VZBGM Helmut Pecher befürwortet die Personalanstellung unter der Voraussetzung, dass dieses Projekt nach einiger Zeit ehrlich evaluiert wird.

Der Antrag über die Einsetzung des Sozialprojektes mit der befristeten Aufnahme einer beschäftigten Person wird vom Vorsitzenden gestellt und zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

10. Vergabe der Essenslieferung an den Kindergarten, die Kinderkrippe und die Volksschule

Der BGM erläutert den Sachverhalt und die verschiedenen Angebote. Die Naglreiter GmbH möchte den Liefervertrag kündigen – würde aber für eine reibungslose Übergabe an die SV Österreich GmbH, welche im und für das Altersheim in Zurndorf das Essen zubereitet und das günstigste Angebot gemacht hat, sorgen.

Der Vorsitzende verliest eine Liste mit den verschiedenen Angeboten. Die Liste liegt der Niederschrift als Beilage L bei.

VZBGM Helmut Pecher stellt die Frage, welches Unternehmen „Essen auf Räder“ durchführt? Der Vorsitzende meint, dass dies weiterhin durch das Gasthaus Wisak aus Gattendorf erfolgen wird. Da es keine Beschwerden gibt bzw. keine Probleme gemeldet wurden, besteht für die Gemeinde im Moment kein Handlungsbedarf.

GR Manuel Limbeck stellt fest, dass „Essen auf Räder“ nochmals bekanntgemacht werden (Homepage der Gemeinde, Blick ins Dorf etc.) sollte.

SV Österreich GmbH ist Teil einer Schweizer Unternehmensgruppe, welche auf derartige Verpflegung spezialisiert ist. Die Zubereitung der Speisen erfolgt für Nickelsdorf im Pflegekompetenzzentrum Zurndorf. Die Lieferung ist im Preis inkludiert.

Das Angebot beinhaltet folgende Preise:

- Volksschule: EUR 5,20
- Kindergarten: EUR 4,70
- Kinderkrippe: EUR 4,50

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Angebot der SV Österreich GmbH zur Lieferung der Speisen an den Kindergarten, die Kinderkrippe und die Volksschule beschließen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

11. Investitionsförderung für den Bogenschützenverein

Der Vorsitzende verliest das Ansuchen des Bogenschützenvereins und führt dazu aus, dass in der Vorstandssitzung vom 8. März 2024 eine Förderung in der Höhe von 50 % der Materialkosten besprochen worden. Dies entspricht der Vorgehensweise bei den Ansuchen um Investitionsförderungen diverser Vereine in den vergangenen Jahren. Da die Materialkosten der Investition entsprechend der vorgelegten Rechnungen EUR 4.790,00 betrugen, würde die Höhe der Förderung somit EUR 2.395,00 ausmachen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge dem Bogenschützenverein eine Investitionsförderung in der Höhe von EUR 2.395,00 zuerkennen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

12. Investitionsförderung für den Musikverein Nickelsdorf

Der Vorsitzende verliest das Ansuchen des Musikverein Nickelsdorf/Wendis Böhmisches Blasmusik und führt dazu aus, dass in der Vorstandssitzung vom 8. März 2024 eine Förderung in der Höhe von 50 % der Materialkosten besprochen worden. Kosten für externe Arbeitsleistungen sollten nicht gefördert werden. Dies entspricht der Vorgehensweise bei den Ansuchen um Investitionsförderungen diverser Vereine in den vergangenen Jahren. Da die Materialkosten der Investition entsprechend der vorgelegten Rechnung EUR 1.854,00 betrugen, würde die Höhe der Förderung somit EUR 927,00 ausmachen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge dem Musikverein eine Investitionsförderung in der Höhe von EUR 927,00 zuerkennen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

13. ÖVP-Resolution „Ehrliches Unterstützungspaket für Gemeinden“

Der Vorsitzende ersucht den VZBGM Helmut Pecher um Erläuterung der Resolution. Dieser erklärt, dass er sich gegen eine Unterstützung der Gemeinden unter der Voraussetzung der Übernahme des BMV durch das Land Burgenland ausspricht. Er meint, dass eine Unterstützung der Gemeinden auch ohne Gegengeschäft erfolgen könnte und betont, dass das Land sehr viel Geld für andere Projekte, welche nicht so notwendig wie die Unterstützung der Gemeinden sind, ausgibt. Beim BMV handelt es sich um einen funktionierenden Gemeindeverband, welcher bestehen bleiben sollte – daher die Resolution.

VZBGM Helmut Pecher verliest den letzten Absatz des aufgelegten Resolution (Beilage M).

Der Vorsitzende lässt über die Resolution abstimmen.

Der Gemeinderat stimmt mit
9 Stimmen dafür und
10 (GR der SPÖ) Stimmen
gegen die Resolution.

14. SPÖ-Antrag „Annahme des Gemeindeentlastungspaketes des Landes“

Der 2. VZGBM Erich Weisz erläutert den Antrag der SPÖ und teilt mit, dass die Gemeinde durch die erhöhte Personalkostenförderung (85 % anstatt 45 %) im Bereich Kindergarten und Kinderkrippe finanziell profitieren würde. Der monetäre Vorteil würde mit der begünstigten Sperrmüllentsorgung jährlich rd. 340.000,00 betragen.

Er liest den Antrag der SPÖ (Beilage N) vor.

VZBGM Helmut Pecher meint, dass der genannte Betrag auch den Anteil der Gemeinde an den den Gemeinden auf Grund des FAG 2024 zustehenden EUR 8 Mio. enthält. Das aktuelle Regierungsprogramm der Bgld. Landesregierung beinhaltet das Ziel, dass das Kindergartenpersonal zum Land kommen soll. Es stellt sich die Frage, ob man das will – er betont dies abzulehnen. Weiters führt er aus, dass im Antrag eine dezidierte Androhung einer strafrechtlichen (Haftungen) Konsequenz für das unwirtschaftliche Handeln enthalten ist. Der VZBGM Helmut Pecher stellt dazu fest, dass ihn diese Drohung an andere, sehr negative politische Systeme erinnert. Er ist der Meinung diese Drohung sei keinesfalls in Ordnung.

GR Florian Lair möchte wissen, ob diese Zahlungen jährlich fließen werden. Dies wird vom 2. VZGBM Erich Weisz bejaht. Er betont weiters, dass sich die Zahlungen aller Voraussicht nach bis zum Jahr 2030 erhöhen werden.

Es folgt eine kurze Diskussion.

Der Vorsitzende stellt abschließend den Antrag die Resolution zu beschließen.

Der Antrag wird mit
10 Stimmen dafür und
9 Stimmen (GR der ÖVP und der FPÖ) dagegen
mehrheitlich beschlossen.

15. Beschlussfassung Verordnung Widmung öffentliches Gut

a) Der Vorsitzende erläutert in Kürze den Tagesordnungspunkt und stellt dessen Aufnahme auf die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Aufnahme auf die Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

b) Der Vorsitzende erläutert die zu beschließende Verordnung (Beilage O) an Hand des Teilungsplanes betreffend dem Grundstück der Fam. Rumpeltes in der Augasse und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese beschließen. Es sollen 4 Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen werden.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

16. Abgabenverordnungen – Anpassungen an das FAG 2024

a) Der Vorsitzende erläutert in Kürze den Tagesordnungspunkt und stellt dessen Aufnahme auf die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Aufnahme auf die Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

b) Der Bürgermeister berichtet, dass mit Bundesgesetzblatt I Nr. 168/2023 das neue Finanzausgleichsgesetz kundgemacht wurde und dieses mit 1. Jänner 2024 in Kraft trat.

Die Gemeindeaufsichtsbehörde des Landes empfiehlt im Sinne der Rechtssicherheit alle nunmehr geltenden Abgabenverordnungen, die sich auf ein altes FAG stützen, unabhängig, ob sich die Beitragssätze oder die Beitragshöhe verändert oder nicht, neu zu beschließen.

In unserem Fall betrifft das folgende Abgabenverordnungen:

- Verordnung des Gemeinderats vom 15. Dezember 2008 betreffend die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer (Beilage P)
- Verordnung des Gemeinderats vom 15. Dezember 2015 betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe (Beilage Q)
- Verordnung des Gemeinderats vom 15. Dezember 2015 betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr (Beilage R)
- Verordnung des Gemeinderats vom 15. Dezember 2008 betreffend die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe (Beilage S)

Der Bürgermeister betont, dass sämtliche Verordnungen, insbesondere hinsichtlich der Höhe der Abgaben, unverändert bleiben. Es wurden lediglich die von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagenen textlichen Änderungen bezüglich der Hinweise auf das neue Finanzausgleichsgesetz 2024 vorgenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die mit ihrem vollständigen Wortlaut und Inhalt dieser Niederschrift als „Beilage P bis S“ angeschlossenen Verordnungen zu beschließen. Diese Schriftstücke werden damit integrierende Bestandteile dieses Gemeinderatsbeschlusses und der Niederschrift.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

17. Klimaticket – Schnupperticket

a) VZBGM Helmut Pecher ersucht den Vorsitzenden um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes. Er erläutert in Kürze den Tagesordnungspunkt und der Vorsitzende stellt dessen Aufnahme auf die Tagesordnung zur Abstimmung.

Dem Antrag des Vorsitzenden um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

b) VZBGM Helmut Pecher erläutert, dass die Gemeinde Nickelsdorf Klimatickets für ihre Bürger zur Verfügung stellen könnte und auch sollte. Er schlägt dazu vor, dass die Gemeinde 2 Tickets für die Region Wien, NÖ und Bgld. kaufen soll. Es gäbe auch die Möglichkeit der Mitgliedschaft bei einer Reservierungsplattform. Dies würde jedoch zu zusätzlichen Kosten führen. Er hat ein Konzept (Beilage T) für die Verwendung dieser Klimatickets vorbereitet und übergibt dieses dem Vorsitzenden.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass diese Thematik vor Kurzem schon mit der Gemeindeverwaltung diskutiert worden ist und er dem Thema sehr positiv gegenübersteht.

Der Vorsitzende stellt einen Antrag der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss für den Ankauf von 2 Klimatickets für die Region Wien, NÖ und Burgenland fassen. Die Tickets sollen anschließend an

die Bürger kostenlos verliehen werden. Die in Nickelsdorf geltenden Bedingungen für den Verleih werden noch festgelegt.

Der Grundsatzbeschluss wird vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag wird mit

17 Stimmen dafür und

2 Stimmen (GR der FPÖ) dagegen

mehrheitlich beschlossen.

18. Personalangelegenheiten (gesonderte Niederschrift)

19. Allfälliges

- GR Manuel Limbeck stellt die Frage, ob man schon weiß, wie es im Herbst mit der Postpartnerstelle weitergeht.
Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass er darüber ohnehin informieren wollte. Die Übergabe an den neuen Pächter soll fließend erfolgen, sodass der gesamte Betrieb (Kaffeehaus und Postpartnersteller) lt. Mitteilung der zukünftigen Betreiber weiterlaufen wird.
- Christian Meixner möchte mit seinem Unternehmen eine E-Tankstelle auf dem Grundstück Feuerwehrhaus errichten. Es würden der Gemeinde keine Kosten entstehen. Lt. seinen Angaben besteht dafür keine Genehmigungspflicht. Ein entsprechender Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Unternehmen müsste erstellt und beschlossen werden. Zuvor gilt es jedoch offene Fragen zu besprechen und abzuklären.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass er die Vergabe Kanalerweiterung Wiesenweg aus aktuellem Anlass durchgeführt hat.
- Pannonian Style:
Ein Baumlehrpfad und ein Blumenwiesenbeet sowie ein Biotop sollen im Bereich der Kreuzlacke errichtet werden. Das Projekt wird sich jedoch verzögern bzw. erst im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Der Termin 25. und 26. Mai 2024 ist somit zu streichen!
- Die diesjährige EU-Wahl findet am 9. Juni 2024 statt. In Nickelsdorf wird es wie gewohnt 2 Wahlsprengel geben. Der Vorsitzende liest die Liste mit den Bessitzern der vergangenen Wahl vor und ersucht die Fraktionen um Aktualisierung!
Der Wahlkalender wird rechtzeitig bekanntgegeben. Eine vorgeschriebene Sitzung der Gemeinde-Wahlbehörde wird voraussichtlich am 7. Juni 2024 stattfinden.
- Am kommenden Freitag, 22. März, findet ab 9:30 Uhr der Osterbesuch der Partnergemeinde Pusztavam statt. Wie üblich werden die beiden Kindergärten und die Volksschule besucht.
- Am 24. August 2024 findet in Pusztavam das 35-jährige Partnerschaftstreffen statt. Die Gemeinde Nickelsdorf spendet dazu vier Bäume, welche in Pusztavam gepflanzt werden sollen.
- Voraussichtliche nächste Sitzungstermine der Kollegialorgane:
 - nächste Sitzung des Gemeindevorstands: 28. Mai 2024
 - nächste Sitzung des Gemeinderates: 6. Juni 2024
 - Planung für das 3. Quartal: GV 28. August 2024 und GR 11. September 2024
- Die diesjährige Flurreinigung findet am kommenden Samstag, 23. März, von 8 bis 12 Uhr statt – der Vorsitzende ersucht um rege Teilnahme. Der Abschluss findet im Bereich der Kantine des ASV Nickelsdorf statt.
- GR Roland Limbeck teilt mit, dass es mit dem Bodenbelag im Turnsaal der Volksschule ein kleines Problem mit zwei Veranstaltungen gegeben hat – die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Veranstaltern sollte künftig verbessert werden! Der aufliegende Plan ist jedenfalls zu beachten.

- VZBGM Helmut Pecher möchte über einige Fragestellungen aus der Bevölkerung berichten:
 - Wie geht es mit dem gesperrten Güterweg auf Höhe der Abfallsammelstelle in Richtung Karlwald weiter: der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die gelagerte Erde mit Ende März entfernt und der Weg frei befahrbar sein sollte. Eine entsprechende Wiederherstellung wurde von den Verursachern in einer Besprechung zugesagt.
 - Wann werden beim Spielplatz Lindengasse die zugesagten Bäume gepflanzt? Der 2. VZBGM Erich Weisz teilt dazu mit, dass Bäume bereits geliefert worden sind und zeitnah durch die Mitarbeiter des Bauhofs gepflanzt werden.
 - Einige Masten der Straßenbeleuchtung im Bereich der Hauptstraße sind mit Werbetafeln versehen – gibt es entsprechende Einnahmen bzw. Vorschriften? Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass er den Sachverhalt klären und darüber berichten wird.
 - Ist die Kamera auf dem Dach des Gemeindeamtes aktiv oder nicht? Falls die Kamera aktiv ist, entspricht dies der Datenschutzgrundverordnung?
Der 2. VZBGM Erich Weisz teilt dazu mit, dass diese im Moment nicht aktiv ist. Die Körbler GmbH hat Probleme die Bilder der Kamera auf der Gemeinde-Homepage abzubilden und arbeitet an einer Lösung des technischen Problems. Das Verarbeitungsverzeichnis muss entsprechend erweitert werden.
 - VZBGM Helmut Pecher fragt nach dem aktuellen Stand bei der Vorschreibung der Grundsteuer und Kanalabgaben.
Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die Kanalbegehung noch nicht zur Gänze abgeschlossen ist, jedoch schon an der Erstellung der ersten Bescheiden gearbeitet wird. Weiters teilt er mit, dass es beabsichtigt ist, zukünftig auf Basis des genehmigten Einreichplanes zeitnah vorzuschreiben. Die Begehung kann dann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Vorschreibung der offenen Grundsteuer erfolgt bereits laufend.
- GV Ing. Roman Nitschinger teilt mit, dass in der vorigen Woche eine Begehung der schadhaften Gehsteige mit einem Mitarbeiter von Baumeister Altenthaler erfolgt ist. Die Sanierung der schadhaften Bereiche wird erfolgen, jedoch müssen noch einige rechtliche Voraussetzungen abgeklärt werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde und keine weiteren Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und beschließt um 21:47 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Die Beglaubiger:


GV Ing. Roman Nitschinger


GR Gerhard Limbeck

Der Vorsitzende:


Ing. Gerhard Zapfl

Der Schriftführer:


VB Mag. Wolfgang Falb